



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 12.06.2024

Strafverfahren gegen Geistliche im katholischen Bistum Passau

Seit den Studien zum Missbrauch in der katholischen Kirche haben die Bistümer und die Staatsanwaltschaften erklärt, ihren Umgang mit Missbrauch zu reformieren, einerseits im Hinblick auf Prävention und andererseits im Hinblick auf Strafverfolgung. Zu den strafrechtlichen Ermittlungen gab es bereits in der letzten Legislaturperiode Anfragen (Drs. 18/9383, Frage 28 zu 18/21505 und 18/23849). Diese Anfrage nun dient der Aktualisierung der Zahlen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele strafrechtliche Verfahren werden aktuell gegen römisch-katholische Geistliche im Bistum Passau durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Vorverfahren, Ermittlungsverfahren und Gerichtsverfahren und jeweils die Staatsanwaltschaft und die Straftat angeben)? 2
2. Wie viele Verfahren gegen Geistliche im Bistum Passau wurden seit 2018 eingestellt (bitte aufschlüsseln nach Vorverfahren, Ermittlungsverfahren und Gerichtsverfahren und jeweils die Staatsanwaltschaft und die Straftat angeben)? 3
3. Wie viele Verfahren gegen Geistliche im Bistum Passau endeten seit 2018 mit einer Entscheidung eines Gerichts (bitte das jeweilige Gericht, die Straftat und die verhängte Strafe angeben)? 4
4. Welche der in den Fragen 1 bis 3 betroffenen Geistlichen waren Pfarrer oder in einer anderen Weise in Kontakt mit Minderjährigen? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 09.08.2024

Vorbemerkung:

Ermittlungs- und Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs im Bereich der Kirchen werden in den nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführten Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und Gerichte und der ebenfalls nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführten Strafverfolgungsstatistik nicht gesondert erfasst.

Der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage wurden daher die Ergebnisse der umfassenden Erhebung zu den Verfahren der Staatsanwaltschaften in Bayern wegen Missbrauchsfällen in der katholischen und evangelischen Kirche zugrunde gelegt, die für den Bericht vom 23. August 2022 zum Beschluss des Landtags vom 26. April 2022 (Drs. 18/22399) betreffend „Strafverfolgung von Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche“ und zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Matthias Fischbach und Martin Hagen (FDP) vom 13. April 2022 betreffend „Kirchliche Missbrauchsfälle“ durchgeführt wurde.¹ Die damalige Erhebung umfasste den Zeitraum bis einschließlich Juni 2022 (lit. A. 1. c des Berichts vom 23. August 2022). Für den Zeitraum ab Juli 2022 wurde bei den Staatsanwaltschaften Deggendorf, Landshut, Passau und Traunstein, in deren Bezirken das Bistum Passau liegt, eine ergänzende Erhebung durchgeführt. Diese entsprach, angepasst an die aktuelle Fragestellung, der im Bericht vom 23. August 2022 unter lit. A. 1. b dargestellten Vorgehensweise: Im ersten Schritt wurden mittels automatischen Suchlaufs in den Datenbanken der genannten Staatsanwaltschaften alle Verfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit 2022 bis zum Stichtag 14. Juni 2024 ermittelt. Diese Verfahren wurden anhand der Listen mit kirchlichen Berufsbezeichnungen und potenziellen kirchlichen Tatorten, die auch der Erhebung für den Bericht vom 23. August 2022 zugrunde lagen (lit. A. 1. b, bb und cc des Berichts vom 23. August 2022 und dortige Anlage 1 e), automatisiert durchsucht. Anschließend wurden sowohl die automatisiert ermittelten als auch die sonst bei den Staatsanwaltschaften feststellbaren Verfahren mit möglichem Bezug zu Missbrauchsfällen im kirchlichen Bereich händisch ausgewertet. Geprüft wurde dabei auch der Ausgang der Verfahren, die bei der Erhebung im Jahr 2022 bereits eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen waren. Aufgrund der aktuellen Fragestellung erstreckte sich die Auswertung nicht auf kirchliche Mitarbeiter ohne geistliches Amt wie z. B. Mesner, Küster oder Pfarrsekretäre.

Auf der Grundlage der von den Staatsanwaltschaften Deggendorf, Landshut, Passau und Traunstein mitgeteilten Ergebnisse werden die Fragen wie folgt beantwortet:

- 1. Wie viele strafrechtliche Verfahren werden aktuell gegen römisch-katholische Geistliche im Bistum Passau durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Vorverfahren, Ermittlungsverfahren und Gerichtsverfahren und jeweils die Staatsanwaltschaft und die Straftat angeben)?**

Derzeit anhängige Verfahren wurden nicht festgestellt.

¹ Hinweis des Landtagsamts: Die Anlagen wurden bereits auf Drs. 18/22399 bzw. auf Drs. 18/23352 veröffentlicht und können dort eingesehen werden. Von einem Abdruck wurde daher abgesehen.

2. Wie viele Verfahren gegen Geistliche im Bistum Passau wurden seit 2018 eingestellt (bitte aufschlüsseln nach Vorverfahren, Ermittlungsverfahren und Gerichtsverfahren und jeweils die Staatsanwaltschaft und die Straftat angeben)?

Gerichtliche Verfahrenseinstellungen wurden nicht festgestellt. Die von den Staatsanwaltschaften seit dem Jahr 2018 wegen fehlenden Anfangsverdachts eingestellten Vorermittlungsverfahren bzw. die wegen fehlenden hinreichenden Tatverdachts, Verjährung, Versterbens des Beschuldigten oder aus anderen Gründen eingestellten Ermittlungsverfahren schlüsseln sich wie folgt auf:

Staatsanwaltschaft Deggendorf:

Tatvorwurf	Vorermittlungsverfahren	Ermittlungsverfahren
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	1	2
Sexueller Missbrauch von Kindern	1	3
Sexueller Übergriff		1

Staatsanwaltschaft Landshut:

Tatvorwurf	Vorermittlungsverfahren	Ermittlungsverfahren
Sexueller Missbrauch von Kindern		1

Staatsanwaltschaft Passau:

Tatvorwurf	Vorermittlungsverfahren	Ermittlungsverfahren
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen		2
Sexueller Missbrauch von Kindern	7	14
Sexueller Übergriff	2	
Verbreitung pornografischer bzw. kinderpornografischer Inhalte	2	
Körperverletzung mit möglichem Sexualbezug	1	1
Beleidigung mit möglichem Sexualbezug	4	1

Staatsanwaltschaft Traunstein:

Tatvorwurf	Vorermittlungsverfahren	Ermittlungsverfahren
Sexueller Missbrauch von Kindern		1

3. Wie viele Verfahren gegen Geistliche im Bistum Passau endeten seit 2018 mit einer Entscheidung eines Gerichts (bitte das jeweilige Gericht, die Straftat und die verhängte Strafe angeben)?

Gericht	Schuldspruch	Rechtsfolgen
Landgericht Deggendorf	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern in 45 Fällen, davon in zwei Fällen in Tateinheit mit schwerem sexuellem Missbrauch von Kindern, sexueller Missbrauch von Kindern in 63 Fällen, vorsätzliche Körperverletzung in drei Fällen, Urkundenfälschung und Besitzverschaffen jugendpornografischer Schriften in drei Fällen	Gesamtfreiheitsstrafe acht Jahre sechs Monate, Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 Strafgesetzbuch – StGB), Vorbehalt der Sicherungsverwahrung (§ 66a StGB)

4. Welche der in den Fragen 1 bis 3 betroffenen Geistlichen waren Pfarrer oder in einer anderen Weise in Kontakt mit Minderjährigen?

42 der in den Fragen 1 bis 3 genannten Verfahren betrafen Geistliche, die als Pfarrer oder in einer anderen Weise in Kontakt mit Minderjährigen waren bzw. gewesen sein sollen, wobei hervorzuheben ist, dass die meisten dieser Verfahren wegen fehlenden Anfangsverdachts, fehlenden hinreichenden Tatverdachts oder aus anderen Gründen eingestellt wurden, sodass ein strafrechtlich relevanter Kontakt mit Minderjährigen nicht festgestellt ist.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.